

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Wartmannsroth

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21.04.2022 den Vorentwurf für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Wartmannsroth in der Fassung vom 14.03.2022 beraten und gebilligt. Ferner wurde die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o.g. Bauleitplanung berührt werden können, werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB parallel am Verfahren beteiligt.

Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Gebiet der Gemeinde Wartmannsroth. Der Umgriff ist nebenstehender Kartendarstellung zu entnehmen.



Mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplans beabsichtigt die Gemeinde Wartmannsroth die Aktualisierung des bisherigen Flächennutzungsplans. Der Flächennutzungsplan soll an die digitale Katasterkarte angepasst werden und die daraus entstandenen Abweichungen sollen angeglichen werden. Ebenso sollen neue planerische Belange und Konzepte berücksichtigt und in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden. Außerdem werden die Planungsinhalte von zwischenzeitlich erfolgten Flächennutzungsplanänderungen und weiteren Planungs- und Entwicklungskonzepten in die Darstellungen integriert. Im Zuge der Fortschreibung des Flächennutzungsplans erfolgt gleichzeitig die Fortschreibung des Landschaftsplanes.

Der Vorentwurf der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sowie des integrierten Landschaftsplanes, die Begründung zum Flächennutzungsplan, der Erläuterungsbericht zum Landschaftsplan sowie der Umweltbericht zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans liegen in der Zeit

von Mittwoch, 08.06.2022 bis einschließlich Freitag, 05.08.2022

im Rathaus Wartmannsroth während der allgemeinen Dienststunden, oder nach Vereinbarung öffentlich aus:

Ort: Gemeindeverwaltung, Zimmer 12, Hauptstraße 15, 97797 Wartmannsroth

Übliche Dienststunden: Mo, Di, Do, Fr 08:00 Uhr – 12:00 Uhr, Mi 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Kontakt Telefon: 09737/9102-15 oder -16

Hinweis: Informationen zur Planung können auch im Internet eingesehen werden unter:
www.wartmannsroth.de/gemeinde/bekanntmachungen/14989.de

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S.1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Wartmannsroth, 16.05.2022
Gemeinde Wartmannsroth

gez.
Florian Atzmüller
Erster Bürgermeister